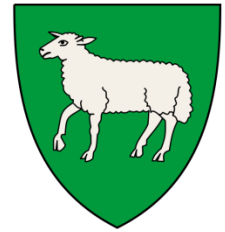


zurück an:

Gemeinde Schöppingen
FB II – Finanzen und Ordnungswesen
Amtsstraße 17
48624 Schöppingen

Anmeldung Hund



1. Hundehalter/in

Familienname:		Vorname:	
Straße:		Hausnummer:	PLZ 48624 Ort: Schöppingen
Telefonnummer:		Mobilfunknummer:	

2. Angaben zum Hund

Hunderasse (bei Mischlingen alle Rassen angeben):		Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Name des Hundes:		Fellfarbe:	
Alter/Wurfdatum:	Widerristhöhe: _____ cm		Gewicht: _____ kg (beim ausgewachsenen Hund)
Nachweis über Erwerb des Hundes bitte beifügen bzw. Vorbesitzer angeben:			

3. Angaben für das Steueramt

Der Hund wird gehalten seit:	Anzahl der Hunde im Haushalt:
Es wird folgende Steuerbefreiung/ -ermäßigung geltend gemacht:	
<input type="checkbox"/> Jagdhund (bitte Kopie des gültigen Jagdscheines beifügen)	
<input type="checkbox"/> Hund ist erforderlich zur Bewachung eines Gebäudes, welches von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegt.	
<input type="checkbox"/> Hund ist erforderlich zur Bewachung eines landwirtschaftlichen Anwesens, welches mehr als 400 m von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil entfernt liegt.	
<input type="checkbox"/> Ich beziehe Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder Arbeitslosengeld II bzw. bin diesen Personen einkommensmäßig gleichstehend.	
<input type="checkbox"/> Sonstiges lt. Hundesteuersatzung der Gemeinde Schöppingen (bitte erläutern)	

4. Angaben für das Ordnungsamt

Klassifizierung des Hundes nach dem LHundG NRW

„kleiner Hund“

- Es handelt sich um einen „kleinen Hund“ mit einem Gewicht unter 20 kg oder einer Schulterhöhe (Widerristhöhe) unter 40 cm im **ausgewachsenen Zustand**. Der Hund wurde bisher von keiner Behörde für gefährlich erklärt.

Mikrochipnummer:

wird nachgereicht

Weitergehende Angaben sind in diesem Fall nicht erforderlich!

„großer Hund“ - § 11 LHundG NRW

- Es handelt sich um einen sogenannten „großen Hund“ mit einem Gewicht über 20 kg oder einer Schulterhöhe (Widerristhöhe) über 40 cm im ausgewachsenen Zustand.
- Es besteht eine Hunde-Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 EUR für Personenschäden sowie in Höhe von 250.000 EUR für sonstige Schäden.

Nachweis der **Tierhalter-Haftpflichtversicherung**

- ist beigelegt
- wird nachgereicht

Mikrochipnummer:

wird nachgereicht

Falls der Aufkleber nicht vorliegt, bitte eine Kopie des Impfpasses oder der Registerbescheinigung, aus der die Kennnummer ersichtlich ist, beifügen.

Die **Sachkunde zum Halten des Hundes** weise ich wie folgt nach:

- Ich besitze die erforderliche Sachkunde nach § 11 Abs. 2 LHundG NRW. Der Nachweis der Sachkunde ist beigelegt (§ 11 Abs. 3 LHundG NRW).
- Ich bin Inhaber eines Jagdscheines bzw. habe die Jägerprüfung erfolgreich abgelegt.
- Ich besitze eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Tierschutzgesetz zur Zucht oder zum Handel mit Hunden.

Mir ist bekannt, dass im Falle einer wahrheitswidrigen Erklärung von meiner Unzuverlässigkeit auszugehen ist und deshalb die Haltung nach § 12 Abs. 2 Satz 2 LHundG NRW untersagt werden kann.

„gefährliche Hunde“ oder „Hunde bestimmter Rassen“ - §§ 3, 10 LHundG NRW

- Es handelt sich um einen Hund der **Rasse Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier oder Bullterrier oder deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden**. Die genannten Hunde gelten aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit als „gefährliche Hunde“ (§ 3 Abs. 2 LHundG NRW). Die Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes wird nur erteilt, wenn ein besonderes privates Interesse nachgewiesen wird oder ein öffentliches Interesse an der weiteren Haltung besteht (§ 4 Abs. 2 LHundG NRW).

- Es handelt sich um einen Hund, der im Einzelfall für gefährlich erklärt worden ist. Die Feststellung erfolgte nach amtstierärztlicher Untersuchung durch folgende Behörde:

Behörde: **Datum:**

- Es handelt sich um einen Hund der **Rasse Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden (u.a. Old English Bulldog)**. Die genannten Hunde gelten aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit als „gefährliche Hunde“ (§ 10 Abs. 1 LHundG NRW)

Erklärung bzw. zu erbringende Nachweise für die Hundehaltung:

- Vorlage eines Führungszeugnisses für Behörden
Dieses Führungszeugnis wird von mir im Bürgerbüro des Rathauses beantragt (13,00 € Gebühr).
- Die erforderliche Zuverlässigkeit zum Halten dieses Hundes besitze ich.
Ausschlussgründe (strafrechtliche Verurteilung) nach § 7 LHundG NRW liegen nicht vor.
- Der Hund wird so gehalten, dass eine verhaltensgerechte und ausbruchsichere Unterbringung gewährleistet ist.
- Es besteht eine Hunde-Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 EUR für Personenschäden sowie in Höhe von 250.000 EUR für sonstige Schäden.

Nachweis der Tierhalter-Haftpflichtversicherung

- ist beigelegt
- wird nachgereicht

Mikrochipnummer: wird nachgereicht

Falls der Aufkleber nicht vorliegt, bitte eine Kopie des Impfpasses oder der Registerbescheinigung, aus der die Kennnummer ersichtlich ist, beifügen.

Die **Sachkunde zum Halten des Hundes** weise ich wie folgt nach:

- Bescheinigung des amtlichen Tierarztes ist beigelegt (§ 6 Abs. 2 LHundG NRW).
- Bescheinigung eines anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten sachverständigen Stelle (§ 10 Abs. 3 LHundG NRW).
- Ich besitze die erforderliche Sachkunde nach § 6 Abs. 1 LHundG NRW.
- Ich bin Inhaber eines Jagdscheines bzw. habe die Jägerprüfung erfolgreich abgelegt.
- Ich besitze eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Tierschutzgesetz zur Zucht oder zum Handel mit Hunden.

Angaben bzw. Nachweise sind **sofort** erforderlich!

Mir ist bekannt, dass ich die erforderliche Sachkunde nach Aufforderung beim Fachbereich Tiere und Lebensmittel beim Kreis Borken nachzuweisen habe. Im Rahmen eines Wesenstestes kann darüber hinaus eine Befreiung von der Maulkorbpflicht beantragt werden.

Ich habe die Datenschutzhinweise bei der Erhebung von personenbezogenen Daten (gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO) zur Kenntnis genommen und ich willige in die Speicherung meiner personenbezogenen Daten für die Anmeldung zur Hundesteuer ein.

Schöppingen, den _____
(Datum)

(Unterschrift)

Wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt:

Kassenzeichen: _____
Nr. der Hundemarke: _____
EDV / Liste gemeldet: _____

Beginn Steuerpflicht: _____
ausgehändigt / nachgesandt: _____
Datum: _____ aufgenommen: _____
